

Gesetz über den Beitritt des Kantons Graubünden zum Konkordat für die Errichtung und den Betrieb eines landwirtschaftlichen Technikums

Aufhebung vom 18. April 2011

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 32 der Kantonsverfassung,
nach Einsichtnahme in die Botschaft der Regierung vom 2. November
2010,

beschliesst:

1. Der Auflösung des Konkordats betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft in Zollikofen (vormals Konkordat betreffend die Schweizerische Ingenieurschule für Landwirtschaft, davor Konkordat für die Errichtung und den Betrieb eines landwirtschaftlichen Technikums) wird zugestimmt.
2. Das Gesetz über den Beitritt des Kantons Graubünden zum Konkordat für die Errichtung und den Betrieb eines landwirtschaftlichen Technikums wird aufgehoben.
3. Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterliegen dem fakultativen Referendum.